Text zum Bebauungsplan

" H A T T E N B U R G "

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift im einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

Art der baulichen Nutzung:	Teil A = Allgemeines Wohngebiet - WA - gem. § 4 BauNVO. Teil B = Reines Wohngebiet - WR - gem. § 3 BauNVO.
Maß der baulichen Nutzung:	Zahl der Vollgeschoße I + II (Höchstgrenz nach Angabe im Bebauungsplan Grundflächenzahl - GRZ = 0,3 Geschoßflächenzahl GFZ.= 0,3 bzw. 0,6
Bauweise:	Offene Bauweise - Dachform: Satteldach aus dunkelbraunem Dachdeckungsmaterial wie engobierte Ziegel, beschichtete Betondach- oder Asbestzementdachplatten- Dachneigung 28° bis 34° ohne Dachaufbauten und Dacheinschnitte - Kniestockhöhe bei 2-geschossiger Bauweise max. 25 cm, bei 1-geschossiger Bauweise max. 50 cm.
Nebengebäude und Garagen:	Garagen sind, soweit möglich, im Gebäude einzubauen oder an das Gebäude anzubauen. Freistehende Garagen sind im Bebauungsplan eingezeichnet. Dachdeckung für freistehende Garagen: Dunkelbraune Wellasbest-Zementplatten, dunkelfarbige besandete Dachpappe oder Kiespressdach.

Aufgestellt:

Ochsenhausen, den 15.7.1969

STADTBAUAMT: Lüpp

ZEICHENERKLÄRUNG

WR — REINES WOHNGEBIET

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

(0,3) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

O — BAUWEISE OFFEN

GEBÄUDERICHTUNG VERBINDLICH

BAULINIE

BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRS-FLÄCHEN

Ga — GARAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

V — GRÜNFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL VON VERKEHRSANLAGEN

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE - SICHTFLÄCHEN -

W, A — VORHANDENE WASSER- U. ABWASSER-LEITUNGS-ANSCHLÜSSE

44